

## **CH\_VB 87.390 vom 7. Oktober 1988**

Bundesverwaltung, 1988-10-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.390](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.390)

FR: CH\_VB 87.390 du 7 octobre 1988

IT: CH\_VB 87.390 del 7 ottobre 1988

### **Erwägungen**

#### **E. 7**

7. Oktober 1988 Präsident: Die liberale Fraktion lässt mitteilen, dass sie dem Antrag des Bundesrates zustimmt. Lanz: Die Zeit ist kurzlebig, und anscheinend mögen sich verschiedene Leute in diesem Rat nicht mehr erinnern, dass auch wir hier den Sozialarbeitern Aufträge erteilt haben, nämlich vor drei Jahren, anlässlich der Revision des EL-Gesetzes, also des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen. Der Bundesrat hat dem Parlament vorgeschlagen, die Berücksichtigung gewisser behinderungs- und krankheitsbedingter Mehrkosten nicht im Gesetz festzuschreiben, sondern von Fall zu Fall abzuklären und zu entscheiden. Der Bundesrat beantragte, diese Aufgabe an Pro Infirmis und Pro Senectute zu übertragen. Er argumentierte - ich zitiere aus der Botschaft-, «dass die privaten Institutionen Gewähr dafür bieten, in den genannten Fällen für eine rasche, wirksame und diskrete Hilfe zu sorgen». Die Räte schlossen sich der Auffassung des Bundesrates an und beschlossen, den Beitrag zur Bewältigung der übertragenen Aufgabe an Pro Infirmis von 6 auf 8 Millionen und an Pro Senectute von 8 auf 12 Millionen Franken zu erhöhen. Bedingung: Die Pro-Werke sind verpflichtet, für die ihnen von unserem Rat übertragene delikate Aufgabe Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Im Klartext heisst das: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, von denen diese Pro-Werke denn auch zusammen rund 300 beschäftigen. Wir sind also für den möglichst subtilen, differenzierten und unbürokratischen Vollzug der AHV-, IV- und EL-Gesetzgebung auf die Pro-Werke und deren qualifiziertes Personal angewiesen. Der Bundesrat, die Verwaltung und eben wir, die wir das revidierte EL-Gesetz verabschiedeten, sind daher an der Ausbildung von Fachkräften und damit am Bestand der Schulen für Sozialarbeit direkt interessiert. Ich bitte Sie darum, der Motion Fischer zuzustimmen. Frau Stocker: Ich lege meine Interessenbindungen klar: Ich bin Sozialarbeiterin, ich bin Auszubildende an verschiedenen Schulen für Sozialarbeit. Es ist aber nicht die Angst um meinen Brotkorb, die mich hier dafür plädieren lässt, die Motion Fischer-Sursee zu unterstützen. Es sind zwei ganz andere Überlegungen. Eine erste Überlegung: Wir haben bekanntlich 26 Kantone in der Schweiz. Herr Aliesch, es gibt 10 Schulen für Sozialarbeit. Wenn Sie nun kantonalisieren, was passiert dann? Was geschieht in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis, Jura? Wo geht man dort in die Schule? Wo lernt man dort den Beruf einer Sozialarbeiterin und eines Sozialarbeiters? Schon heute bezahlen solche Studierende zum Teil gegen

#### **E. 10**

000 Franken Schulgeld pro Jahr. Und dann müssen Sie wissen, dass die Ausbildung zu diesem Beruf in der Regel die zu einem Zweitberuf ist. Es braucht eine gewisse menschliche Reife, es braucht berufliche Voraussetzungen und Lebenserfahrung, um überhaupt zu dieser Ausbildung zugelassen zu werden. Diesen Menschen zwischen 30 und 40 Jahren ist ein derartiges Studiengeld fast nicht mehr zuzumuten. Ich kenne viele, die sich

ernsthaft mit dem Gedanken tragen: Kann ich mir diese Ausbildung leisten oder nicht, ich habe familiäre Verpflichtungen, ich muss letztlich für meinen Lebensunterhalt selber aufkommen? Gerade die Kantone, wo keine Schule für Sozialarbeit besteht, sind dringend darauf angewiesen, ihre Frauen und Männer zu diesen Ausbildungsstätten schicken zu können. Eine zweite Ueberlegung: Wir stehen vor grossen sozialen Aufgaben. Ich glaube, Sie stimmen mir zu: Das berühmte gute Herz und der gesunde Menschenverstand mögen noch immer eine wichtige Voraussetzung sein, aber sie genügen doch nicht mehr! Heute braucht es die modernen Techniken des Managements, um in Projekten, in Entwicklungen - gerade auch in ländlichen Gebieten - mit den grossen Fragen, zum Beispiel der Bevölkerungsstruktur-Entwicklung, fertigzuwerden. Es geht darum, dass wir gerade gesamtschweizerisch ein Ausbildungsniveau hinkriegen, das es möglich macht, den modernen Anforderungen der sozialen Probleme gerecht zu werden. Und das setzt qualifizierte, gut ausgebildete Fachleute voraus. Es geht um 5,8 Millionen Franken. Wenn ich denke, welche Beträge schon bewilligt worden sind, seit ich in diesem Rat bin, bitte ich Sie inständig, diesem, aufs Ganzi } gesehen doch sehr kleinen Betrag, der aber bestimmt eine grosse Wirkung haben wird, zuzustimmen. Mein Versprechen haben Sie, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass er effizient und wirklich gut eingesetzt wird im Interesse jener, die es letztlich brauchen. Mme Pitteloud: Je vous demande de soutenir la motion Fischer-Sursee et je voudrais attirer votre attention sur son importance. La décision de cesser le subventionnement des écoles sociales à partir de 1990 a été prise dans le cadre de la nouvelle répartition des tâches entre Confédération et cantons et cet exercice, qui devait être celui du désenchevêtrement des tâches, s'est révélé en fait un exercice financier. Les cantons eux-mêmes se sont aperçus qu'ils n'avaient pas les moyens de reprendre une partie de ces tâches. On a aussi compris, depuis le lancement de cet exercice, que le législateur avait mis des années à construire patiemment un édifice social et qu'il ne s'agissait pas de le détruire maintenant. Il est en effet étrange de penser qu'en 1978 le Conseil fédéral lui-même demandait aux Chambres de prolonger l'aide aux écoles de service social, relevant avec justesse une évolution sociale et économique qui entraîne des problèmes, «des misères morales et psychiques» -je cite le message- et affirmait que notre législation sociale reposait sur l'idée qu'il ne pourrait y avoir de politique sociale moderne si les services sociaux n'étaient pas dotés de spécialistes. En 1978 le Conseil fédéral démontrait que ces écoles sociales avaient un financement complexe reposant à la fois sur des fonds propres, des subventions cantonales et des subventions fédérales, et il concluait que les subventions fédérales étaient importantes pour l'équilibre de leurs finances. En 1984, il répétait que c'était grâce aux contributions fédérales que la situation de ces écoles avait évolué de façon positive. Dans le même temps, il émettait l'opinion, étrange à mon avis, que le fait qu'elles soient subventionnées par la Confédération avait empêché leur bonne intégration cantonale. Cette position servait à étayer l'idée de leur «cantonalisation». Or, en tant qu'institutions d'études sociales supérieures, les écoles de service social sont, tout comme les technicums et les écoles supérieures, des établissements qui entrent dans la compétence des cantons, de la Confédération et le professeur Fleiner a démontré que la législation découlant de la motion de M. Fischer-Sursee a une base constitutionnelle dans l'article 27, alinéa premier de la constitution. L'école est une affaire cantonale, c'est vrai, ainsi que l'assistance individuelle, mais le mandat de formation de ces écoles ne l'est pas. Il comprend des tâches de prospection et de recherche en matière de politique social» qui sont d'utilité nationale. D'ailleurs, si des organisations supraregionales, cantonales ou nationales, publiques ou privées, ne collaboraient pas à la solution de ces problèmes

particulièrement difficiles - problèmes de la drogue, de l'alcoolisme, des réfugiés, désormais aussi problème des porteurs de sida et de la maladie d'Alzheimer qui se développe et qui va nécessiter un nombre important de prises en charge par des travailleurs sociaux - les collectivités publiques cantonales et communales seraient rapidement dépassées. Il est faux, Monsieur Aliesch, de dire que ces travailleurs sont employés en majorité dans le secteur public, puisque 54 pour cent d'entre eux, en moyenne, travaillent dans des organismes privés ou pour les églises. La cantonalisation de ces écoles était très controversée. Onze cantons étaient pour, dix étaient contre et toutes les organisations qui s'occupent de politique sociale et d'assistance sociale y étaient opposées, notamment la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, le Conseil suisse de la science et la Fédération suisse des associations de parents de handicapés mentaux. D'ailleurs, en refusant la cantonalisation des bourses d'études par une votation populaire, les citoyens suisses ont

7. Oktober 1988 N 1525 Motion Fischer-Sursee également exprimé leur volonté de maintenir une assistance financière de la Confédération dans le domaine des études supérieures. Je vous demande donc de soutenir la motion Fischer-Sursee. Frau Zölch: Ich bitte Sie, die Motion Fischer-Sursee zu unterstützen. Wir haben es vorhin gehört, wir wissen es alle, dass die Arbeit von Menschen im Sozialbereich immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Denken wir beispielsweise an die Betreuung der Betagten, der Behinderten, der zunehmenden Zahl der Drogenabhängigen, der Asylanten und neuerdings auch der aidskranken Menschen. Hier genügen mitmenschliche Gefühle längst nicht mehr! Wir haben alle ein grosses Interesse daran, dass gut ausgebildete Kräfte diese Menschen betreuen. Je wichtiger und je schwieriger diese Aufgaben werden, desto höhere Anforderungen müssen wir an die Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und der Sozialarbeiter stellen. Die Gemeinden, die den Fürsorgebedürftigen eigentlich am nächsten stehen, sind oft mit den vielen sozialen Aufgaben überfordert. Gerade kleine Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie Betreuungsaufgaben z. B. an Gemeindeverbände oder an andere regionale Institutionen - und dort eben an gut ausgebildete Fachkräfte - übertragen können. Heute ist es so, dass die Schulen für Soziale Arbeit grösstenteils von privaten Organisationen, teils auch von Kantonen und Gemeinden oder von mehreren Kantonen gemeinsam getragen werden. Diese Aufgabenteilung ist historisch gewachsen, und sie hat sich bewährt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, die Sassa, legt gewisse minimale Richtlinien für die Grundausbildung fest. Sie ist auch verantwortlich für die gesamtschweizerische Koordination und Entwicklung der Ausbildung an den zehn Schulen. Die Sassa überprüft denn auch periodisch die Lehrpläne und die Arbeit der Schulen. Der Bund subventioniert heute nicht nur die Schulen, sondern er unterstützt finanziell auch die Sassa, indem er ihre Defizite übernimmt. Diese Defizite machen mehr als 50 Prozent aller Ausgaben der Sassa aus. Fallen nun diese Beiträge des Bundes weg, sind die Schulen für Soziale Arbeit selber und die Sassa gefährdet. Es ist sehr unsicher, ob die Kantone bereit und in der Lage wären, in die Lücke zu springen. Auch die privaten Organisationen könnten die Bundesbeiträge kaum kompensieren, und die Schülerbeiträge sind an manchen Schulen ohnehin schon sehr hoch. Wer garantiert uns dann, dass die Sozialarbeiter über eine minimale Grundausbildung verfügen? Wer überprüft dann die Schulen, und wer koordiniert dann gesamtschweizerisch die Ausbildung an den Schulen für Soziale Arbeit? Die Kantone sind heute darauf kaum vorbereitet. Es ist auch fraglich, ob sie die wichtigen Aufgaben, die die Sassa heute erfüllt, eben die Festlegung eines minimalen Ausbildungsniweaus und die Koordination und Entwicklung der Ausbil-

derung, übernehmen könnten. Wohl auch deshalb hat sich die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz zusammen mit zehn Kantonen und zahlreichen verschiedenen Organisationen - unter anderen der Schweizerische Wissenschaftsrat - gegen die Streichung der Subventionen ausgesprochen. Das sogenannte Drei-Säulen-Prinzip, die Aufgaben- und Lastenteilung durch die Gemeinden, die Kantone und den Bund, hat sich bewährt. Es ist sicher wichtig und richtig, dass wir heute die technischen Ausbildungen, z. B. die Informatik und die Ingenieurwissenschaften, unterstützen. Wir dürfen daneben aber die sozialen Ausbildungen nicht vernachlässigen. Rechtsgrundlage könnte Artikel 27 Absatz 1 der Bundesverfassung sein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie nochmals, die Motion von Herrn Fischer-Sursee zu unterstützen. Scheidegger: Auch ich bin natürlich «verdächtig». Ich komme aus Solothurn, und auch dort hat es eine Schule für Sozialarbeit. Ich kenne aber auch die Probleme dieser Schule, und ich erinnere mich noch an die internationale Tagung über die Sozialarbeit in Solothurn im Juli 1984, wo Herr Bundesrat Egli folgendes gesagt hat: «Gesellschaft mit oder ohne Sozialarbeit, das ist gleichzeitig auch die Frage nach der Gesellschaft, die wir wollen. Eine menschliche Gesellschaft ist heute ohne Sozialarbeit nicht denkbar. Das Bekenntnis zur Würde des Menschen bleibt hohl, wenn wir denen nicht gezielt und kompetent helfen können, die aufgrund von Krankheit, Gebrechen oder besonderen Umständen nicht in der Lage sind, jene unveräusserlichen Rechte wahrzunehmen, die ihnen als Menschen zukommen.» Damals schon sprach man von Kantonalisierung. Es kam zur bekannten Verlängerung, aber Herr Bundesrat Egli hat damals auch deutlich und klar gesagt, ich zitiere: «Was auf jeden Fall vermieden werden muss, ist, dass im Zuge einer allfälligen Ablösung der Bundessubventionen die Schulen gezwungen werden müssten, ihre Leistungsangebote einzuschränken.» Das sind, glaube ich, deutliche bundesrätliche Worte. Die Schwierigkeit der vom Bund anvisierten Kantonalisierung der zehn Schulen für Sozialarbeit sind sehr gross. Fliessen die 6 Millionen Franken nicht mehr, entstehen existenzielle Sorgen. Tendenzen zum Leistungsabbau, höhere Belastung ausserkantonaler Schüler, beispielsweise auch aus dem Kanton Graubünden, und viele weitere Probleme. Ich bitte den Rat, die Schulen für Sozialarbeit nicht zu Sozialfällen werden zu lassen, sondern die Motion Fischer-Sursee zu unterstützen. Stappung: Auch ich unterstütze die Motion Fischer-Sursee. Ende 1989 läuft der gegenwärtig noch geltende Bundesbeschluss aus. Dann kommen die Schulen für Soziale Arbeit ohne Zweifel in eine finanzielle Notlage. Bereits mit der Kürzung des Bundesbeitrages anlässlich der letzten Subventionszusicherung, d. h. mit dem letzten Bundesbeschluss, waren die Schulen gezwungen, Einsparungen in wichtigen Bereichen vorzunehmen. Damals ging es um eine Kürzung von zirka 5 Prozent. Ab 1. Januar 1990 fallen die Bundesbeiträge ganz weg, das sind 30 Prozent der Einnahmen. Das ist ein Betrag, der durch Kantonsbeiträge kaum wettgemacht werden kann. Es ist zu befürchten, dass die Schulen für Soziale Arbeit, insbesondere auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Soziale Arbeit, gezwungen sein werden, ihre Leistungen massiv abzubauen. Die Schulen für Soziale Arbeit dürfen nicht zu Stiefkindern verkommen. Jetzt geht es ums Überleben dieser für unsere Gesellschaft wichtigen Schulen. Es geht aber auch um die Weiterführung der bewährten Koordination der Entwicklung sowie der Ausbildung an den zehn Schulen der Arbeitsgemeinschaft. Es wäre nicht zu verantworten, wenn die Arbeitsgemeinschaft zu einer auf Almosen angewiesenen Organisation absinken würde. Ihr Weiterbestand wäre zweifellos gefährdet. Der Bund richtet heute trotz Aufgabenteilung an Höhere Technische Lehranstalten - aber auch an höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen - Subventionen aus. Es käme niemandem in den Sinn, diese Beiträge

zu streichen. Die Anstellung bei einem öffentlichen Arbeitgeber, wie der Bundesrat das zu begründen versucht, ist kein Kriterium. Es geht in dieser Frage - und da möchte ich auch die freisin- nige Fraktion ansprechen - um die Ausbildung und nicht um die spätere Tätigkeit. Auch die Sozialarbeiter sind nicht alle im öffentlichen Bereich tätig. Fortschrittliche Grossunter- nehmungen aus Wirtschaft und Industrie haben ebenfalls betriebseigene Sozialarbeiter. Es gibt sehr viele Stiftungen, denen teilweise auch freisinnige Parteimitglieder vorstehen, die auf gut ausgebildete Sozialarbeiter angewiesen sind. Jetzt können Sie sich im sozialen Bereich engagieren, ohne beim Verbalen zu bleiben. Ich bitte Sie sehr darum. Sozialarbeiter betreuen in der Regel die schwächsten Grup- pen in dieser Gesellschaft. Das ist eine Arbeit, die nicht sofort in Franken gemessen werden kann und wenig lukrativ ist. Auf die Dauer ist die Arbeit der Sozialarbeiter aber eine

Sauvegarde de nos eaux. Initiative populaire 1526 N 7 octobre 1988 äusserst wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Bundes- beiträge an diese Schulen sind gut angelegtes Geld. Am Schluss ist unsere Gesellschaft nur so stark wie der letzte am Seil. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Motion Fischer. Frau Segmüller: Die Tatsache, dass wir das Land mit der höchsten Selbstmordrate sind, bedrückt mich. Es bedrückt mich auch, dass wir bei Drogen und Aids den «Rekord» halten. Wir sollten uns nicht auf den Kampf um 6 Millionen Franken beschränken, sondern uns auf den Kampf gegen die Uebel in unserer Gesellschaft konzentrieren. Immer komplexer wird das Leben, immer mehr Menschen kommen ohne Hilfe nicht zurecht. Wir brauchen Sozialarbeit. Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das sollte doch eigentlich alle hier in diesem Saal ansprechen. Die Anforderungen an die Sozial- arbeiter punkto Wissen, Können und vor allem punkto per- sönlicher Belastbarkeit sind hoch. Dazu kommt, dass die Schüler heute ein nicht gerade kleines Schulgeld zahlen. Von der Schule in St. Gallen weiss ich, dass zwei Drittel der Schüler Stipendien beziehen, weil sie die Ausbildung - meist ist es eine Zweitausbildung - sonst nicht finanzieren könnten. Das bedeutet, dass die kantonalen Finanzen auch hier wieder belastet werden. Wir brauchen angesichts der grossen Probleme unserer Gesellschaft gute Ausbildungsstätten für Sozialarbeit. Wir brauchen qualifizierte Sozialarbeiter. Notwendig sind sicher Verbesserungen bei der Ausbildung, eine Koordination oder Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und möglicher- weise eine Schwerpunktbildung wie zum Beispiel bei den HTL. Was wir sicher nicht brauchen, ist eine Abwertung oder Verzettelung der Kräfte zur Geldsuche. Wir brauchen weiter- hin die Unterstützung des Bundes, um den Schulen in Zukunft zu ermöglichen, eine optimale Ausbildung anzubie- ten. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt, um den Schulen, die eine gesellschaftlich so wichtige Funktion erfüllen, den finanziellen Teppich unter den Füßen wegzuziehen. Ich bitte Sie daher eindringlich: Geben Sie diese sechs Millio- nen Franken weiterhin, als Unterstützung und als Zeichen für die Notwendigkeit dieser Berufsgattung in unserem Land, wobei Verbesserungen in der Ausbildung durchaus möglich und wünschbar sind. Flscher-Sursee: Ich möchte nur noch zwei, drei Richtigstel- lungen machen, vor allem an die Adresse der freisinnigen Fraktion. Ich bin mit ihrer Argumentation durchaus einver- standen, und ihr Standpunkt ist im Grunde der gleiche wie meiner, nur glaube ich, dass sie die falschen Schlussfolge- rungen gezogen haben. Ich bin der Meinung, dass dieser Beitrag an die Schulen für Sozialarbeit im zweiten Ausga- benpaket als Bundesleistung berücksichtigt, das heisst, angerechnet werden soll, so dass per Saldo die Bundeslei- stung gleich bleiben wird. Zweitens, Herr Aliesch: Ich bin ebenfalls Ihrer Meinung, dass die Individualvorsorge eindeutig Sache der Kantone ist. Es geht aber nicht um diese Frage, sondern um die Frage der technischen Ausbildung der Fachleute - also nicht um die Finanzierung der Individualvorsorge. Ich bin auch mit Ihnen

einverstanden, dass wir einheitliche Lehrgänge und eine eidgenössische Anerkennung brauchen. Ich habe das in meinen Ausführungen ganz deutlich gesagt. Ein ganz wesentlicher Punkt meines Anliegens ist, dass die Subventionen weiter beibehalten werden sollen, um diese eidgenössische Anerkennung sichern zu können. Die Argumentation des Bundesrates ist nämlich widersprüchlich. Einerseits bestreitet er die Subvention für Schulen für Sozialarbeit. Im gleichen Atemzug bejaht er die Subvention, zum Beispiel für die hauswirtschaftliche Fachschule. Wo ist da der Unterschied? Es steht dem Bundesrat meines Erachtens gut an, wenn er sich im Rahmen der Aufgabenteilung nicht nur für die Förderung der Hochschulen und den gesetzlichen Schutz der Arztgehilfinnen oder der Berufsfischer einsetzt-ich bin ihm zwar dankbar, dass man die Fischer schützt; aber ich glaube, Herr Bundesrat, dass das Anliegen nun doch gesamtschweizerisch derart wichtig ist, dass es der Bund nicht voll aus den Händen geben sollte. Bundesrat Cotti: Was soll der Bundesrat nach dieser ein-drucksvollen und gutgemeinten Lawine von Voten noch sagen? Frau Segmüller, man kann bei diesen Fragen sogar das Aids-Problem herbeiziehen. Ich garantiere Ihnen, dass wir dieser Fragen wegen sehr besorgt und auch von der Notwendigkeit eines vorzüglichen Unterrichtes überzeugt sind. All das, was darüber gesagt worden ist, ist dem Bundesrat bekannt; die Notwendigkeit wird nicht bestritten. Uebrigens bezahlen wir für die Aids-Bekämpfung etwas mehr als diese 6 Millionen Franken. Die Frage ist für den Bundesrat eine andere, nämlich: Sind die Kantone, die besonders im Bildungsbereich immer wieder auf ihre Kompetenzen pochen, bereit, das, was sie anlässlich der Aufgabenteilung vor drei oder vier Jahren zugesagt haben, heute, im konkreten Fall, noch anzunehmen oder nicht? Dazu ist folgendes zu sagen: Die Kantone erhielten im Jahre 1987 etwa 6 Millionen Franken. Der Kanton Zürich erhielt 1,5 Millionen, der Kanton Genf ebenfalls 1,5 Millionen, der Kanton Bern 600 000 Franken, der Kanton Waadt 900 000 Franken, usw. Nun stelle ich Ihnen ganz offen die Frage: Sind diese Kantone in der Lage, angesichts der allseits anerkannten Bedeutung dieser Schulen, auch die Kosten zu übernehmen? Kann etwa der Kanton Zürich die ausfallenden 1,5 Millionen nicht übernehmen? Mehr ist nicht zu sagen. Herr Fischer-Sursee, der Bundesrat hat im Jahre 1986 seinen Beschluss aufgrund der ganzen Vorarbeit und der Zusage der Kantone gefasst. Im Jahre 1986 war noch Herr Egli, den Sie erwähnt haben, im Bundesrat. Die Situation hat sich seither überhaupt nicht geändert. Der Bundesrat muss seine Haltung im Hinblick auf eine minimale Folgerichtigkeit bestätigen. Für den Rest ist das Parlament kompetent. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion 100 Stimmen Dagegen 47 Stimmen Ueberwiesen - Transmis #ST# 87.036 Rettung unserer Gewässer. Volksinitiative und Gewässerschutzgesetz. Revision Sauvegarde de nos eaux. Initiative populaire et loi sur la protection des eaux. Révision Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 29. April '87 (BBI 1061) Message, projets de loi et d'arrêté du 29 avril 1987 (FF II, 1081) Antrag der Kommission Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» wird nach Artikel 27 Absatz 5bis GVG verlängert bis 8. Oktober 1989. Proposition de la commission Le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire «pour la sauvegarde de nos eaux» est prolongé jusqu'au 8 octobre 1989, conformément à l'article 27, alinéa 5bis, de la loi sur les rapports entre les conseils.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Fischer-Sursee Schulen für Sozialarbeit. Unterstützung Motion Fischer-Sursee Ecoles de service social. Subventionnement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale

dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band III Volume Volume Session  
Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat  
Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta  
Geschäftsnummer 87.390 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.10.1988 - 08:00  
Date Data Seite 1521-1526 Page Pagina Ref. No 20 016 785 Dieses Dokument wurde  
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce  
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo  
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.